

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Neuaus- richtung der Organisation der Informations- und Kom- munikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat zu der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs vom 27. August 2009 (Drucksache 14/5032) am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5503 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs in Stufen umzusetzen, insbesondere
 - a) einen Gesamtverantwortlichen für die IuK des Landes zu benennen, der im Hinblick auf Artikel 91 c Grundgesetz auch in der Lage ist, die Interessen des Landes bundesweit wirksam zu vertreten,
 - b) den Gesamtverantwortlichen mit Finanzmitteln für übergreifende IuK-Aufgaben und mit Personal auszustatten,
 - c) die beiden Landesrechenzentren Informatikzentrum Baden-Württemberg und Landeszentrum für Datenverarbeitung innerbetrieblich zu konsolidieren sowie diese Rechenzentren und weitere Organisationseinheiten aus der gegliederten IuK-Landschaft – soweit rechtlich zulässig – in einem einheitlichen Systemhaus mit mehreren Betriebsstätten stufenweise zusammenzuführen, welches dem IuK-Gesamtverantwortlichen zugeordnet ist,
 - d) verbindliche Standards für die Projektorganisation, die Vorgehensweise bei der Softwareentwicklung und für die IuK-Ausstattung einzuführen und
 - e) die IuK-Beschaffung und das IuK-Controlling zu optimieren;

2. über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen alle zwei Jahre, erstmals bis 30. Juni 2011^{*)}, zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Juli 2013 Nr. IV berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung hatte hierzu zuletzt am 17. November 2011 berichtet (Drucksache 15/900). Die Behandlung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erfolgte am 22. März 2012 (Drucksache (15/1458), die Kenntnisnahme im Landtag am 28. März 2012 (Plenarprotokoll 15/32).

In Ergänzung dazu wird über die neueren Aktivitäten berichtet:

Zu 1. a) bis e):

Beschlusslage:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und das Innenministerium haben eine gemeinsame Kabinettsvorlage „IT-Neuordnung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg“ erarbeitet, die am 24. Juli 2012 im Kabinett behandelt wurde. Der Ministerrat hat daraufhin das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und das Innenministerium gebeten, ein Grobkonzept zur IT-Neuordnung zu erarbeiten und die Ressorts über die Amtschefinnen und Amtschefs und über den Landessystemausschuss an der Erstellung der Grobkonzeption zur IT-Neuordnung zu beteiligen.

Sachstand des Projekts

Zur Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses wurde unter gemeinsamer Leitung des Amtschefs des Innenministeriums und Landessystembeauftragten Herrn Ministerialdirektor Dr. Zinell und Herrn Staatssekretär Rust MdL, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Projektleitungsgruppe eingerichtet, der ferner Herr Staatssekretär Murawski, Staatsministerium sowie Frau Taxis, Mitglied des Rechnungshofs angehören. Die Projektleitungsgruppe wird unterstützt durch eine entsprechende Projektgruppe auf Abteilungsleiterenebene.

Das Projekt hat sich, unter anderem durch Gespräche mit CIOs (Chief Information Officer) dreier namhafter Firmen in Baden-Württemberg, einen Überblick über die IT-Aufbauorganisation und die IT-Verantwortlichkeitsstrukturen in der Privatwirtschaft und den anderen Bundesländern verschafft. Es ist auf dieser Grundlage zu dem Ergebnis gelangt, dass die IT der Landesverwaltung Baden-Württemberg durch einen CIO koordiniert werden sollte, der sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen kann und der – entsprechend den Ausführungen im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien – politisch herausgehoben angesiedelt wird. Die ressortübergreifende IT-Koordination soll beim Innenministerium bleiben. Dort soll auch die Stelle des CIO ausgebracht werden.

Ferner wurde auch die aktuelle Ist-Situation der IT in der Landesverwaltung betrachtet. Ein wesentliches Ergebnis ist, dass in den Jahren 2009 bis 2012 ein Zuwachs an Aufgaben in den Rechenzentren stattgefunden hat. Die Zahl der dort betriebenen Server hat sich u. a. durch Aufgabenverlagerung zu den Rechenzentren, Standortkonzentration und Abbau dezentraler Server insgesamt deutlich erhöht. Die Rechenzentren wurden gestärkt, es sind neue Aufgaben und neue sachliche Notwendigkeiten dazu gekommen. Eine neue Anforderung ist beispielsweise das mobile Device Management für Smartphones und Tablet-PCs. Beim Serverbetrieb werden die technischen Möglichkeiten der Virtualisierung bzw. des Cloud-Computings genutzt, um die Zahl der notwendigen physikalischen Maschinen zu optimieren und so einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb zu erzielen.

Das vom Kabinett beauftragte Grobkonzept zur IT-Neuordnung wurde vom Ministerrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2013 beschlossen.

^{*)} Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Juni 2011 beehrten Fristverlängerung wurde zugestimmt.

Umsetzungsmaßnahmen

Die laufenden IT-Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie den Zielen der anstehenden IT-Neuordnung Rechnung tragen.

Die Landesverwaltung hat das Thema Lizenzmanagement untersucht und dazu eine Studie vergeben. Ziel der Studie war es dabei vor allem die im gesamten Lebenszyklus der Software von der Beschaffung über die Nutzung und Pflege bis zur Aussonderung relevanten Lizenzmanagement-Aspekte Beschaffung, Verwaltung, Reporting und Lizenzverträge näher zu untersuchen, um strategische Entscheidungen vorzubereiten. Es wurde ein spezifischer Fragenkatalog entwickelt und von den Ressorts beantwortet. Auf der Basis der Auswertung empfiehlt die Studie die Zentralisierung und Standardisierung der Lizenzbeschaffung durch die Einführung eines zentralen Lizenzmanagements. Als erste Stufe wird empfohlen, das Lizenzreporting zu zentralisieren.

Im Bereich der Regierungspräsidien wurden zwischenzeitlich weitere Schritte in die Wege geleitet, um die IT-Prozesse des Landes effizienter zu gestalten. Neben einer Überprüfung sämtlicher Fachverfahren steht derzeit vor allem die technische Neuausrichtung des Arbeitsplatzes im Vordergrund. Die Regierungspräsidien erhalten wie das Innenministerium einen standardisierten modernen Bildschirmarbeitsplatz. Die Konsolidierung der Netzinfrastruktur bietet daneben weitere Möglichkeiten, Serverdienste und Daten zentral vorzuhalten, und damit künftig die Zahl der dezentralen Server weiter zu reduzieren. Dienste wie z. B. elektronische Postfächer, die für alle Regierungspräsidien gleichermaßen realisiert werden, werden künftig ausschließlich zentral im Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) vorgehalten. Außerdem schafft ein zentraler Aufbau von technischer Infrastruktur verbesserte Möglichkeiten für das sichere und wirtschaftliche Arbeiten mit mobilen Geräten wie Notebooks und Smartphones.

Im Bereich der Polizei wurden IT-Aufgaben des Netzbetriebs einschließlich der zugehörigen Sicherheitstechnik (Betrieb der Firewall-Systeme) und des technischen Betriebs der Landeskonfiguration der Bürokommunikation der Polizei zum IZLBW verlagert.

Das IZLBW nimmt für die Polizei auch Betriebsaufgaben im Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) für die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) wahr. Dazu gehören der Aufbau und Betrieb der vier Leitstellenkonzentratoren und die Anbindung der Einsatzleittechnik der Polizei.

Darüber hinaus findet eine Zentralisierung der Datenhaltung der Polizei statt. Dazu werden Daten von rund 680 Lokationen der Polizei auf ein vom IZLBW betriebenes dediziertes Speichersystem als Private Cloud Polizei Baden-Württemberg verlagert. Genutzt werden insbesondere Rechenzentrumsressourcen an den beiden Standorten IZLBW und Landeskriminalamt (LKA), womit zugleich die Ausfallvorsorge sichergestellt wird.

Zur Ausfallvorsorge hat die Landesregierung separat am 8. Mai 2013 berichtet (Az.: 5-0277.0/10). Ergänzend informieren wir zum aktuellen Sachstand, dass zur Verbesserung der Ausfallvorsorge der Steuerfachverfahren aus dem KONSENS Länderverbund einer der beiden vom Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) betriebenen BS2000-Großrechner in der ersten Juniwoche beim IZLBW aufgestellt wurde. Dies ist ein wichtiger erster Schritt zur gegenseitigen Umsetzung von Maßnahmen der Ausfallvorsorge, der gleichzeitig auch die wirtschaftliche Nutzung bestehender Rechenzentrums-Ressourcen verbessert.

§ 9 LHO und die Verwaltungsvorschrift dazu wurden beachtet; die Haushaltsbeauftragte wurde beteiligt.